

## *Win1A-LOHN* Mini | Light

**Die COVID-19-Kurzarbeit 2020/2021**

**Wie erfolgt die Abrechnung der  
COVID-19-Kurzarbeit im Detail?**

# Die COVID-19-Kurzarbeit in Win1A-LOHN Mini | Light

## Einleitung

Dieses Dokument enthält die **die genaue Beschreibung der Umsetzung der COVID-19-Kurzarbeit in unserer Software!**

Das genaue Lesen dieser Dokumentation ist daher sehr wichtig und in Ihrem eigenen Interesse gelegen! Bitte nehmen Sie sich die entsprechende Zeit dafür!

## I. Die Kurzarbeit im Detail

Diese Version enthält die gesetzliche Variante zur Abrechnung der COVID-19-Kurzarbeit mit Stand Mitte Jänner 2021. Die in den Vorgängerversionen abgerechneten Verdienstnachweise mit Kurzarbeit im Sinne der Handlungsanleitung der WKO sind im Zuge einer **Differenzrechnung** an die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen!

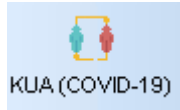
## Vorbemerkung

Als Mitte März 2020 das neue Kurzarbeitsmodell im Parlament beschlossen wurde, konnte niemand ahnen, dass es weitere 3 Monate dauern würde, bis die (gesetzlichen) Rahmenbedingungen für die Lohnverrechnung erstellt sein würden. Am 15. Juni 2020 war es dann endlich soweit und der „Leitfaden Personalverrechnung (inklusive Musterbeispiele) wurde auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend (**siehe Link [hier](#)**) veröffentlicht. Mittlerweile gibt es hierzu ein Update mit 01. Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Steuerreform 2020 und der Entgelt dynamisierung ab Oktober 2020.

Dieser Leitfaden bildet die Grundlage für die Programmierung der COVID-19-Kurzarbeit in unserer Software Win1A-LOHN Mini | Light!

Eine **umfangreiche Auseinandersetzung** mit den darin enthaltenen Beispielen und Anmerkungen bzw. Beschreibungen wäre daher sehr wünschenswert, um das neu geschaffene System auch tatsächlich verstehen zu können.

## Wie ist nun die empfohlene Vorgangsweise für die Abrechnung der Kurzarbeit?

Rufen Sie dazu den Menüpunkt Eingabe/Kurzarbeit (COVID-19) oder das ICON  KUA (COVID-19) in der Hauptmaske auf.

ZENTRALE ÖSTERREICH  
Hannesgrub Nord 30  
4911 Tumeltsham  
Tel.: +43/7752/81040  
Fax: +43/7752/80715

ZWEIGSTELLE Wien  
Wimmergasse 33  
1050 Wien  
Tel.: +43/1/5455260  
Fax: +43/1/5455260-369

DEUTSCHLAND  
Mittich 6  
94152 Neuhaus  
Tel.: +49/8503/91498-0  
Fax: +49/8503/91498-379

manager.software@schweighofer.com

**www.schweighofer.com**

Es gelten unsere Lizenzbedingungen sowie unsere Konditionen für Support und für Wartungsverträge. Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

# Die COVID-19-Kurzarbeit in Win1A-LOHN Mini | Light

Sie erhalten folgende Darstellung (hier für den Monat JULI 2020):

The screenshot shows a software window titled 'Kurzarbeit (COVID-19)'. The interface includes a menu bar with 'Übernehmen', 'Abbrechen', and 'Berechnen'. Below the menu is a tabbed interface with 'Allgemein', 'Sonstiges', and 'Abrechnungsdaten' selected. The main area is a data entry form with the following sections:

- COVID-19 Kurzarbeit**
  - Allgemein**
    - Kurzarbeitszeitraum aliquot: Nein
    - Beginn der Kurzarbeit im Monat Juli: 1
    - Ende der Kurzarbeit im Monat Juli: 31
    - Wochenstunden des letzten vollen entlohnten Monats: Stunden
    - Stundenteiler: Stunden
    - Basis der laufenden Sozialversicherung des letzten voll entlohnten Monats: EUR
    - Basis der laufenden betrieblichen Vorsorge des letzten Monats: EUR
  - Referenzentgelt (Durchschnitt der letzten 3 Monate)**
    - Lohn / Gehalt / Lehrlingsentschädigung: EUR
    - Bezüge Lst pflichtig / SV pflichtig: EUR
    - Bezüge Lst frei / SV pflichtig: EUR
    - Zulagen Lst frei nach §68/SV pflichtig: EUR
    - unwiderrufbare Überstundenpauschale: EUR
    - Sachbezüge: EUR
    - Sachbezüge werden während der Kurzarbeit weitergewährt: Nein
    - Referenzentgelt: EUR
  - Abrechnung Juli**
    - Lehrling während der Kurzarbeit: Nein
    - Stundenlöhner: Nein
    - Lohn / Gehalt / Lehrlingsentschädigung (aktuell): EUR
  - Reduktion der Arbeitszeit**
    - Reduktion in Stunden: Nein
    - Reduktion auf: Stunden
    - Reduktion in Prozent: Nein
    - Reduktion um: %
    - Reduktion auf: 100,00 %
    - Reduktion in Euro: Nein
    - Reduktion auf: EUR

Um die Kurzarbeit zu aktivieren, setzen Sie bitte einen **Haken** bei COVID-19 Kurzarbeit. Es erscheint folgendes Hinweisenfenster:

The dialog box is titled 'Win1A-LOHN light' and contains the following text:

Die COVID-19 Kurzarbeit wurde zum ersten Mal aktiviert!  
Soll das durchschnittliche Referenzentgelt sowie die letzte volle SV- bzw. BV-Beitragsgrundlage ermittelt werden?

Buttons: Ja, Nein

Hier wird die automatische Ermittlung des sogenannten Referenzentgeltes sowie der letzten vollen SV- bzw. BV-Beitragsgrundlage angeboten. Bei Klick auf JA werden in diesem Beispiel folgende Werte – ausgehend von den vorangegangenen Monaten – ermittelt:

ZENTRALE ÖSTERREICH  
Hannesgrub Nord 30  
4911 Tumeltsham  
Tel.: +43/7752/81040  
Fax: +43/7752/80715

ZWEIGSTELLE Wien  
Wimmergasse 33  
1050 Wien  
Tel.: +43/1/5455260  
Fax: +43/1/5455260-369

DEUTSCHLAND  
Mittich 6  
94152 Neuhaus  
Tel.: +49/8503/91498-0  
Fax: +49/8503/91498-379

manager.software@schweighofer.com  
**www.schweighofer.com**

Es gelten unsere Lizenzbedingungen sowie unsere Konditionen für Support und für Wartungsverträge. Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

# Die COVID-19-Kurzarbeit in Win1A-LOHN Mini | Light

Kurzarbeit (COVID-19)

Übernehmen Abbrechen Berechnen

COVID-19 Kurzarbeit

Allgemein Sonstiges Abrechnungsdaten

**Abrechnungsdaten vor Kurzarbeit**

Kurzarbeitszeitraum aliquot	Nein	
Beginn der Kurzarbeit im Monat Juli	1	
Ende der Kurzarbeit im Monat Juli	31	
Wochenstunden des letzten vollen entlohnten Monats	40,00	Stunden
Stundenteiler	173,20	Stunden →
Basis der laufenden Sozialversicherung des letzten voll entlohnten Monats	3.000,00	EUR →
Basis der laufenden betrieblichen Vorsorge des letzten Monats	3.000,00	EUR →

**Referenzentgelt (Durchschnitt der letzten 3 Monate)**

Lohn / Gehalt / Lehrlingsentschädigung	3.000,00	EUR
Bezüge Lst pflichtig / SV pflichtig		EUR
Bezüge Lst frei / SV pflichtig		EUR
Zulagen Lst frei nach §68/SV pflichtig		EUR
unwiderrufbare Überstundenpauschale		EUR
Sachbezüge		EUR
Sachbezüge werden während der Kurzarbeit weitergewährt	Nein	
Referenzentgelt	3.000,00	EUR →

**Abrechnung Juli**

Lehrling während der Kurzarbeit	Nein	
Stundenlöhner	Nein	
Lohn / Gehalt / Lehrlingsentschädigung (aktuell)		EUR →

**Reduktion der Arbeitszeit**

Reduktion in Stunden	Nein	
Reduktion auf		Stunden
Reduktion in Prozent	Nein	
Reduktion um		%
Reduktion auf	100,00	%
Reduktion in Euro	Nein	
Reduktion auf		EUR

Die Felder Basis der laufenden Sozialversicherung des letzten voll entlohnten Monats, Basis der laufenden BV-Basis des letzten Monats sowie der Wert Lohn/Gehalt/Lehrlingseinkommen (aktuell) werden in diesem Beispiel mit jeweils 3.000€ vorgeschlagen.

Im Block Abrechnungsdaten vor Kurzarbeit wird abgefragt, ob für das ganze Monat Kurzarbeit angesetzt werden soll oder für einen aliquotierten Zeitraum (z. B. Kurzarbeit soll nur von 1.7. bis 15.7. berechnet werden, dann ist das Feld Kurzarbeitszeitraum aliquot auf Ja zu stellen und der entsprechende Zeitraum einstellen).

Befindet sich die Firma im Übergang von einer Phase auf die nächste Phase der Kurzarbeit, so wird dies von der Software ebenfalls berücksichtigt. Sobald ein Vormonat mit Kurzarbeit abgerechnet wurde und das nächstfolgende mit einem aliquoten Zeitraum beginnt, erscheint im unteren Bereich der Registerkarte Allgemein die Abfrage Wechsel in neue Kurzarbeitsphase während eines Monats. Anfallende Änderungen zur Reduktion der Arbeitszeit können dann eingegeben werden.

Ergänzen Sie die Wochenstunden des letzten vollen entlohnten Monats (z. B. mit 40 Wochenstunden), die Software schlägt dann automatisch den Monatsstundenteiler vor (in diesem Fall mit 173,20 Stunden). Sie können den Teiler auch (geringfügig) anpassen, z. B. auf 173 Stunden.

Der Block **Referenzentgelt** (Durchschnitt der letzten 3 Monate) ist das Herzstück für die Berechnung der Kurzarbeit:

ZENTRALE ÖSTERREICH  
Hannesgrub Nord 30  
4911 Tumeltsham  
Tel.: +43/7752/81040  
Fax: +43/7752/80715

ZWEIGSTELLE Wien  
Wimmergasse 33  
1050 Wien  
Tel.: +43/1/5455260  
Fax: +43/1/5455260-369

DEUTSCHLAND  
Mittich 6  
94152 Neuhaus  
Tel.: +49/8503/91498-0  
Fax: +49/8503/91498-379

manager.software@schweighofer.com

**www.schweighofer.com**

Es gelten unsere Lizenzbedingungen sowie unsere Konditionen für Support und für Wartungsverträge. Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

# Die COVID-19-Kurzarbeit in Win1A-LOHN Mini | Light

Die Nettoersatzrate beträgt bei einem Bruttoentgelt

bis 1.700€	90 Prozent
über 1.700€ bis 2.685€	85 Prozent
von mehr als 2.685€	80 Prozent
Lehrlinge und gleichgestellte Personen	100 Prozent

Das **Referenzentgelt** umfasst den Durchschnitt der letzten 3 Monate. Dazu gehören neben dem Lohn, dem Gehalt und dem Lehrlingseinkommen auch die lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtigen Bezüge ebenso wie die lohnsteuerfreien- und sozialversicherungspflichtigen Bezüge sowie die SV-pflichtigen und nach §68-lohnsteuerfreien Zulagen.

Ergänzt wird dieser Block durch die Wertangabe eines Überstundenpauschales! Abgerundet wird die Eingabe durch die Wertangabe des Sachbezuges und ob dieser während der Kurzarbeit weiter gewährt wird. Einige Werte wie Lohn, Gehalt oder das Lehrlingseinkommen werden automatisch von der Software ermittelt und vorgeschlagen und brauchen daher nur mehr von Ihnen kontrolliert zu werden!

Das **Referenzentgelt** stellt die Basis zur Ermittlung des Bruttomindestentgeltes dar!

Für das jeweils aktuelle Abrechnungsmonat wird im Block Abrechnung Juli in unserem Beispiel der Lohn/das Gehalt/das Lehrlingseinkommen (aktuell) mit dem Wert 3000,00€ (aus Vormonaten) vorgeschlagen. Sollte sich allerdings im aktuellen Monat Juli der Lohn/das Gehalt bzw. das Lehrlingseinkommen (ab Phase 2) ändern (z. B. aufgrund einer Gehaltserhöhung), wäre der Wert genau an dieser Stelle zu überschreiben und aufzuwerten. Der erhöhte Betrag hat dann wiederum Auswirkung auf die Berechnung der Kurzarbeitsunterstützung, da das Kurzarbeitsgehalt für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit steigt, während die Kurzarbeitsunterstützung parallel dazu sinkt!

Weiters ist in diesem Block einzustellen, ob es sich beim abgerechneten Mitarbeiter um einen Lehrling oder Stundenlöhner handelt. Die Einstellung Lehrling hängt in erster Linie mit dem Auslernen des Lehrlings während der Kurzarbeit zusammen und seinem anschließenden Wechsel in ein Arbeits- bzw. Angestelltendienstverhältnis.

Während der Phase 1 (= bis 30.06.2020) der Kurzarbeit erhält der Lehrling eine Bruttoersatzrate von 100%, aber das Mindestbruttoentgelt wird trotz des Auslernens des Lehrlings nicht angehoben. Anders in Phase 2 (01.07.2020 bis 30.09.2020), wo die Bruttoersatzrate dann zwingend angehoben werden muss!

De facto bedeutet dies, dass in der gesamten Phase 1 die Einstellung Lehrling beibehalten werden muss, obwohl sich der Dienstnehmer eventuell bereits in einem Arbeits- bzw. Angestelltendienstverhältnis befindet!

Die Umstellung auf Stundenlöhner führt außerdem dazu, dass darunter die Eingabe als Satz zu erfolgen hat, anstatt eines Monatslohnes oder Monatsgehalts. Dementsprechend wird der nachfolgende Block Reduktion der Arbeitszeit dahingehend gekürzt, sodass nur noch die Reduktion in Stunden möglich ist.

Der letzte Block betrifft die Reduktion der Arbeitszeit. Hier haben Sie (außer bei der Auswahl Stundenlöhner) die Möglichkeit zwischen **3 Eingabevarianten** zu wählen:

ZENTRALE ÖSTERREICH  
Hannesgrub Nord 30  
4911 Tumeltsham  
Tel.: +43/7752/81040  
Fax: +43/7752/80715

ZWEIGSTELLE Wien  
Wimmergasse 33  
1050 Wien  
Tel.: +43/1/5455260  
Fax: +43/1/5455260-369

DEUTSCHLAND  
Mittich 6  
94152 Neuhaus  
Tel.: +49/8503/91498-0  
Fax: +49/8503/91498-379

manager.software@schweighofer.com

**www.schweighofer.com**

Es gelten unsere Lizenzbedingungen sowie unsere Konditionen für Support und für Wartungsverträge. Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

# Die COVID-19-Kurzarbeit in Win1A-LOHN Mini | Light

Variante 1: Reduktion in Stunden ist mit Sicherheit die wahrscheinlichste Variante und steht daher an der ersten Position: Stellen Sie bei Reduktion in Stunden auf Ja und geben Sie an, wieviele Stunden der Mitarbeiter im betreffenden Monat tatsächlich gearbeitet hat.

Variante 2: Bei Reduktion in Prozent können Sie jenen Prozentsatz hinterlegen, zu dem weniger gearbeitet wurde (z. B. wurde vom Mitarbeiter in der Abrechnungsperiode um 55,43% weniger als „normal“ gearbeitet).

Die letzte (und wohl eher seltene) Variante lässt eine Reduktion in EURO bei der Eingabe zu.

Eine der drei genannten Varianten ist zu wählen und auszufüllen!

Die Registerkarte Allgemein hat nun **beispielhaft** folgendes Aussehen:

COVID-19 Kurzarbeit			
Allgemein   Sonstiges   Abrechnungsdaten			
<b>Abrechnungsdaten vor Kurzarbeit</b>			
Kurzarbeitszeitraum aliquot		Nein	
Beginn der Kurzarbeit im Monat Juli		1	
Ende der Kurzarbeit im Monat Juli		31	
Wochenstunden des letzten vollen entlohnten Monats		40,00	Stunden
Stundenteiler		173,20	Stunden →
Basis der laufenden Sozialversicherung des letzten voll entlohnten Monats		3.000,00	EUR →
Basis der laufenden betrieblichen Vorsorge des letzten Monats		3.000,00	EUR →
<b>Referenzentgelt (Durchschnitt der letzten 3 Monate)</b>			
Lohn / Gehalt / Lehrlingsentschädigung		3.000,00	EUR
Bezüge Lst pflichtig / SV pflichtig			EUR
Bezüge Lst frei / SV pflichtig			EUR
Zulagen Lst frei nach §88/SV pflichtig			EUR
unwiderrufbare Überstundenpauschale			EUR
Sachbezüge			EUR
Sachbezüge werden während der Kurzarbeit weitergewährt		Nein	
Referenzentgelt		3.000,00	EUR →
<b>Abrechnung Juli</b>			
Lehrling während der Kurzarbeit		Nein	
Stundenlöhner		Nein	
Lohn / Gehalt / Lehrlingsentschädigung (aktuell)		3.000,00	EUR →
<b>Reduktion der Arbeitszeit</b>			
Reduktion in Stunden		Ja	
Reduktion auf		50,00	Stunden
Reduktion in Prozent		Nein	
Reduktion um			%
Reduktion auf		100,00	%
Reduktion in Euro		Nein	
Reduktion auf			EUR

Die **grünen Pfeile** rechts neben den Eingabefeldern **aktualisieren** die ermittelten Betragswerte!

In der 2. Registerkarte Sonstiges sind weitere **spezielle Angaben** zu hinterlegen:

Wichtig ist hier insbesondere der Block für die bezahlte Fehlzeit. Sollte der Dienstnehmer Urlaub oder Zeitausgleich im Abrechnungsmonat konsumiert haben, so hinterlegen Sie die entsprechenden Stunden der jeweiligen bezahlten Fehlzeit. Urlaub und Zeitausgleich sind vom Dienstgeber auch während der Kurzarbeitsphase ungekürzt zu bezahlen.

ZENTRALE ÖSTERREICH  
Hannesgrub Nord 30  
4911 Tumeltsham  
Tel.: +43/7752/81040  
Fax: +43/7752/80715

ZWEIGSTELLE Wien  
Wimmergasse 33  
1050 Wien  
Tel.: +43/1/5455260  
Fax: +43/1/5455260-369

DEUTSCHLAND  
Mittich 6  
94152 Neuhaus  
Tel.: +49/8503/91498-0  
Fax: +49/8503/91498-379

manager.software@schweighofer.com

**www.schweighofer.com**

Es gelten unsere Lizenzbedingungen sowie unsere Konditionen für Support und für Wartungsverträge. Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

# Die COVID-19-Kurzarbeit in Win1A-LOHN Mini | Light

Das Mindestbruttoentgelt wird zudem bei Vorhandensein beider Lohnarten für die restliche Zeit um die Dauer des Urlaubs oder Zeitausgleichs aliquotiert.

Werden Provisionen um einen Monat zeitversetzt ausbezahlt, beispielsweise im Mai die April-Provision, so reduziert der Provisionsanteil während der Kurzarbeit die Kurzarbeitsunterstützung.

Da die Software über keine eigene Krankenstandsverwaltung verfügt, ist die Behandlung von jenen Entgeltfortzahlungszeiten, die nicht mehr in der 100%-Phase sind, sondern beispielsweise im 50%-igen Entgelt, in Verbindung mit der Kurzarbeit „gesondert“ zu behandeln. Hierbei hat eine Umrechnung wegen Krankenstandes auf das „neue“ Mindestbruttoentgelt in Eigenregie zu erfolgen und ist in das Feld EFZ Mindestentgelt Brutto einzutragen (vergleiche S61 ff. Leitfaden Personalverrechnung inklusive Musterbeispiele).

Die Registerkarte Sonstiges könnte nun **beispielhaft** folgendes Aussehen haben:

The screenshot shows the 'COVID-19 Kurzarbeit' software window with the 'Sonstiges' tab selected. The interface includes a menu bar with 'Übernehmen', 'Abbrechen', and 'Berechnen'. The main content area is titled 'COVID-19 Kurzarbeit' and contains the following data:

- Bezahlte Fehlzeit	
Urlaubsstunden während Kurzarbeit	40,00 Stunden
Zeitausgleich während Kurzarbeit	24,00 Stunden

- Provisionen 1 Monat zeitversetzt abgerechnet	
Provision aus Vormonat (Jänner)	EUR


- Entgeltfortzahlung (bei Absinken auf 50%, ... bei 100% EFZ keine Eingabe erforderlich!)	
EFZ Mindestentgelt Brutto	EUR

Ab der **Version für 2021 (23.10)** wird diese Registerkarte noch um das Quarantäneentgelt während der Kurzarbeit ergänzt:

The screenshot shows the 'Behördlich angeordnete Quarantäne' section with the following data:

- Behördlich angeordnete Quarantäne	
Quarantäneentgelt (DB/DZ/KST-frei)	575,00 EUR

Dabei ist aus dem Lohn/Gehalt/Lehrlingseinkommen das für den Zeitraum der Quarantäne gebührende Entgelt herauszuschälen und hier gesondert einzugeben!

In der letzten Registerkarte Abrechnungsdaten erhalten wir schließlich das Ergebnis unserer Eingaben. Klicken Sie hierzu auf den Berechnen-Button  **Berechnen**.

Die Software ermittelt nun **folgende Kurzarbeitsdaten** für den Mitarbeiter:

The screenshot shows the 'COVID-19 Kurzarbeit' software window with the 'Abrechnungsdaten' tab selected. The interface includes a menu bar with 'Übernehmen', 'Abbrechen', and 'Berechnen'. The main content area is titled 'COVID-19 Kurzarbeit' and contains the following data:

- Basisdaten für die Kurzarbeit	
Mindestentgelt Brutto	2.240,89 EUR
Nettoersatzrate	80,00 %
Urlaubsentgelt	692,84 EUR
Zeitausgleichsentgelt	415,70 EUR
Kurzarbeitsgehalt	866,05 EUR
Kurzarbeitsunterstützung	546,80 EUR

ZENTRALE ÖSTERREICH  
Hannesgrub Nord 30  
4911 Tumeltsham  
Tel.: +43/7752/81040  
Fax: +43/7752/80715

ZWEIGSTELLE Wien  
Wimmergasse 33  
1050 Wien  
Tel.: +43/1/5455260  
Fax: +43/1/5455260-369

DEUTSCHLAND  
Mittich 6  
94152 Neuhaus  
Tel.: +49/8503/91498-0  
Fax: +49/8503/91498-379

manager.software@schweighofer.com

**www.schweighofer.com**

Es gelten unsere Lizenzbedingungen sowie unsere Konditionen für Support und für Wartungsverträge. Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

# Die COVID-19-Kurzarbeit in Win1A-LOHN Mini | Light

Es wird ein Mindestentgelt Brutto für 2.240,89€ berechnet und eine Nettoersatzrate von 80%. Da die Kurzarbeit das ganze Monat über andauert bleibt das Feld Gehalt vor Kurzarbeit leer, ebenso wurden keine Provisonen in der kurzarbeitsfreien Zeit ausbezahlt.

Dafür wurde ein Urlaubsentgelt für 40 Stunden und Zeitausgleich für 24 Stunden ausbezahlt. Beide erhöhen das Mindestentgelt Brutto, sodass ein höherer Wert als die angegebenen 2.240,89€ verwendet wird.

Die ermittelte Kurzarbeitsunterstützung beträgt für den Mitarbeiter **546,80€**. Zusätzlich werden dem Mitarbeiter noch 26,40€ an Diäten ausbezahlt, welche nach dem Übernehmen der Daten in die Hauptabrechnungsmaske eingetragen werden.

Sobald Sie auf Übernehmen klicken, wird die Abrechnungsmaske mit den berechneten Daten befüllt:

The screenshot shows the 'Abrechnungsmaske' (payroll mask) for the period 01-07-2020 to 31-07-2020. The 'KUA-Unterstützung' (COVID-19 short-time working support) is highlighted in red with a value of 546,80. The net pay is 1.786,43 and the gross pay is 2.521,39.

	Satz	Anzahl		
Lohn / Gehalt	0,00	0,00	1.974,59	Basis
Überstunden §68 (2)	50 %-ig	0,00	0,00	20,00
Überstunden §68 (1)	100 %-ig	0,00	0,00	
Überstunden	0 %-ig	0,00	0,00	← Bauarbeiter
Überstundenpauschale			0,00	Sachbezug
Ifd. Bezüge Lst pflichtig / SV pflichtig			0,00	0,00
Ifd. Bezüge Lst frei / SV frei			0,00	
Ifd. Bezüge Lst frei / SV pflichtig			0,00	Trinkgeldp.
Ifd. Bezüge Lst pflichtig / SV frei			0,00	0,00
Zulagen: Lst frei nach §68/SV pflichtig			0,00	
Zulagen: Lst frei nach §68/SV frei			0,00	
Sonderzahlungen			0,00	Jahressechstel →
Einmalprämie			0,00	
Jubiläumsgeld			0,00	
Ersatzleistung (SZ Anteil)			0,00	Abfertigung
Ersatzleistung (laufend)	Kalendertage	30	0,00	0,00 →
<b>Brutto gesamt:</b>			<b>2.521,39</b>	<b>Basis:</b>
SV laufend			456,88	3.000,00
SV Sonderzahlung			0,00	0,00
SV laufend Ersatzleistung			0,00	0,00
SV Sonderzahlung Ersatzleistung			0,00	0,00
Beitrag zur Mitarbeitervorsorge	1,53 %		45,90	3.000,00
Lohnsteuer laufend			304,48	2.064,51
Lohnsteuer laufend - Aufrollung			0,00	Aufrollung →
Lohnsteuer Sonstige Bezüge			0,00	0,00
Lohnsteuer Abfertigung (6%)			0,00	0,00
Gewerkschaftsbeitrag			0,00	1.974,59
Betriebsratsumlage			0,00	0,00
(- / +) Posten			0,00	
Abzüge gesamt	Centausgleich	0,00	761,36	
plus Diäten nach § 26 Z 4			26,40	
<b>Netto</b>			<b>1.786,43</b>	<b>Netto / Brutto →</b>

Neu ist, dass in der Hauptabrechnungsmaske das Feld KUA-Unterstützung aus Informationsgründen mit dem berechneten Wert **in Rot** ausgegeben wird.

ZENTRALE ÖSTERREICH  
Hannesgrub Nord 30  
4911 Tumeltsham  
Tel.: +43/7752/81040  
Fax: +43/7752/80715

ZWEIGSTELLE Wien  
Wimmergasse 33  
1050 Wien  
Tel.: +43/1/5455260  
Fax: +43/1/5455260-369

DEUTSCHLAND  
Mittich 6  
94152 Neuhaus  
Tel.: +49/8503/91498-0  
Fax: +49/8503/91498-379

manager.software@schweighofer.com  
**www.schweighofer.com**

Es gelten unsere Lizenzbedingungen sowie unsere Konditionen für Support und für Wartungsverträge. Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.



# Die COVID-19-Kurzarbeit in Win1A-LOHN Mini | Light

Der hierzu **korrespondierende Verdienstnachweis** hat nun folgendes Aussehen:

## Verdienstnachweis - Juli 2020

Pers-Nr.: 12	SV-Nr.: 0101-010188	<b>SV-Bewertungen:</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>SV-Tg</b>
<b>Dok Test</b>		B002   Angestellter	01.07 - 31.07	30
	BIC: IBAN:			

### Laufbahn:

Eintritt:	01-01-2020
-----------	------------

### LSt-Bewertungen:

--	--

Bezugsart	Prozent	Satz	Stunden	Betrag	Basis
Kurzarbeit Urlaubsentgelt			40,00	692,84	
Kurzarbeit Zeitausgleichsentgelt			24,00	415,70	
Kurzarbeitsentgelt				866,05	
Kurzarbeitsunterstützung				546,80	
<b>Brutto gesamt:</b>				<b>2.521,39</b>	
SV laufend				456,88	3.000,00
Lohnsteuer laufend				304,48	2.064,51
Abzüge gesamt				761,36	
plus Diäten nach § 26 Z 4				26,40	
<b>Netto:</b>			<b>EUR</b>	<b>1.786,43</b>	

### Bemerkung:

--

BMSVG-Kasse: Keine Zuordnung	
Beitrag zur Mitarbeitervorsorge:	3.000,00 x 1,53 % = 45,90

<b>Auszahlungsbetrag:</b>	<b>1.786,43 EUR</b>
---------------------------	---------------------

Gesamtkosten -	2.936,65	DG-Abgaben in Summe -	935,66	DB -	98,33	U-Bahnabgabe -	0,00
		Sozialversicherung -	723,62	DZ -	8,57	Kommunalsteuer -	59,24

ZENTRALE ÖSTERREICH  
Hannesgrub Nord 30  
4911 Tumeltsham  
Tel.: +43/7752/81040  
Fax: +43/7752/80715

ZWEIGSTELLE Wien  
Wimmergasse 33  
1050 Wien  
Tel.: +43/1/5455260  
Fax: +43/1/5455260-369

DEUTSCHLAND  
Mittich 6  
94152 Neuhaus  
Tel.: +49/8503/91498-0  
Fax: +49/8503/91498-379

manager.software@schweighofer.com

**www.schweighofer.com**

Es gelten unsere Lizenzbedingungen sowie unsere Konditionen für Support und für Wartungsverträge. Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

# Die COVID-19-Kurzarbeit in Win1A-LOHN Mini | Light

Weitere wichtige Hinweise zur Abrechnung:

Auch die **Eingabe** einer **Altersteilzeit** in Verbindung mit der Kurzarbeit ist möglich. Sie finden diese in der Registerkarte Sonstiges im Block Altersteilzeit. Abgerechnet können hier nur Mitarbeiter mit einem Monatsgehalt oder –lohn, entlohnte Mitarbeiter auf Stundenbasis sind von der Berechnungsmöglichkeit nicht vorgesehen! Sobald Sie die entsprechenden Angaben hinterlegt haben, können Sie die Berechnung durchführen.

Die notwendigen Angaben für die Altersteilzeit werden in diesem Beispiel anhand des auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend veröffentlichten Kurzarbeitsleitfaden für die Lohnverrechnung, beginnend ab Seite 41, beschrieben:

In der Registerkarte Allgemein ist die Basis für die Sozialversicherung und Betriebliche Vorsorge mit dem ursprünglichen (aufgewerteten) Brutto vor Altersteilzeit anzugeben. Die Eingabe des Referenzentgelts richtet sich hingegen nach dem reduzierten Entgelt der Altersteilzeit, bei einer Reduktion um 50% entspricht dies dem Wert von 2.450€. Der Lohnausgleich ist hier nicht einzurechnen!

Das heißt, in der Zeile Bezüge Lst pflichtig / SV pflichtig muss der grundsätzlich ausgewiesene Wert aus der Altersteilzeit VOR Kurzarbeit gelöscht werden, ebensowenig bedarf es der Eingabe des Sachbezugs im Feld Sachbezüge bei der Eingabe der Altersteilzeit in Verbindung mit der Kurzarbeit, da sich die Software den Ablauf hier selbständig regelt!

The screenshot shows a software window titled 'Kurzarbeit (COVID-19)'. The interface includes a menu bar with 'Übernehmen', 'Abbrechen', and 'Berechnen'. Below the menu is a tabbed interface with 'COVID-19 Kurzarbeit' selected. The main area is divided into several sections:

- Abrechnungsdaten vor Kurzarbeit:** Includes fields for Kurzarbeitszeitraum aliquot (Nein), Beginn der Kurzarbeit im Monat Oktober (1), Ende der Kurzarbeit im Monat Oktober (31), Wochenstunden des letzten vollen entlohnten Monats (20,00 Stunden), Stundenteiler (86,60 Stunden), Basis der laufenden Sozialversicherung des letzten voll entlohnten Monats (4.900,00 EUR), and Basis der laufenden betrieblichen Vorsorge des letzten Monats (4.900,00 EUR).
- Referenzentgelt (Durchschnitt der letzten 3 Monate):** Includes Lohn / Gehalt / Lehrlingseinkommen (siehe Infobutton Phase 3) (2.450,00 EUR), Bezüge Lst pflichtig / SV pflichtig (EUR), Bezüge Lst frei / SV pflichtig (EUR), Zulagen Lst frei nach §68/SV pflichtig (EUR), Überstundenpauschale (EUR), and Sachbezüge (EUR). The Referenzentgelt is 2.450,00 EUR.
- Reduktion der Arbeitszeit:** Includes Reduktion in Stunden (Nein), Reduktion auf (Stunden), Reduktion in Prozent (Ja), Reduktion um (50,00 %), Reduktion auf (50,00 %), Reduktion in Euro (Nein), and Reduktion auf (EUR).

ZENTRALE ÖSTERREICH  
Hannesgrub Nord 30  
4911 Tumeltsham  
Tel.: +43/7752/81040  
Fax: +43/7752/80715

ZWEIGSTELLE Wien  
Wimmergasse 33  
1050 Wien  
Tel.: +43/1/5455260  
Fax: +43/1/5455260-369

DEUTSCHLAND  
Mittich 6  
94152 Neuhaus  
Tel.: +49/8503/91498-0  
Fax: +49/8503/91498-379

manager.software@schweighofer.com

[www.schweighofer.com](http://www.schweighofer.com)

Es gelten unsere Lizenzbedingungen sowie unsere Konditionen für Support und für Wartungsverträge. Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

# Die COVID-19-Kurzarbeit in Win1A-LOHN Mini | Light

In der nächsten Registerkarte Sonstiges finden Sie die Eingabe für die Altersteilzeit. Auch hier ist das Brutto vor der Beginn der Altersteilzeit einzugeben, differenziert in ein durchschnittliches Brutto der letzten 12 Monate (dieses bildet die Basis für den sogenannten Lohnausgleich!) und in das letzte Bruttoentgelt vor Altersteilzeit.

In „Reduktion um“ ist jener Wert einzugeben, um welchen die Arbeitszeit in der Altersteilzeit ursprünglich (also VOR der Kurzarbeit!) gekürzt wurde. In der Registerkarte Allgemein ist zudem die Reduktion der Arbeitszeit WÄHREND der Kurzarbeit bekanntzugeben, im Beispiel wird die Arbeitszeit während der Kurzarbeit nochmals um 50% gekürzt, sodass der Altersteilzeit-Mitarbeiter insgesamt nur noch 10 Stunden pro Woche arbeitet!

☑ COVID-19 Kurzarbeit		
Allgemein	Sonstiges	Abrechnungsdaten
<b>- Bezahlte Fehlzeit</b>		
Urlaubsstunden während Kurzarbeit		Stunden
Zeitausgleich während Kurzarbeit		Stunden
<b>- Provisionen 1 Monat zeitversetzt abgerechnet</b>		
Provision aus Vormonat (September)		EUR
<b>- Entgeltfortzahlung (bei Absinken auf 50%, ... bei 100% EFZ keine Eingabe erforderlich!)</b>		
EFZ Mindestentgelt Brutto		EUR
<b>- Altersteilzeit</b>		
Altersteilzeit		Ja
Bruttoentgelt vor Altersteilzeit (12 Monatsdurchschnitt)	4.817,00	EUR
Letztes Bruttoentgelt vor Altersteilzeit	4.900,00	EUR
Reduktion um	50,00	%

Aufgrund der nun hinterlegten Daten schaut das Ergebnis für die Kurzarbeit nun folgendermaßen aus:

☑ COVID-19 Kurzarbeit		
Allgemein	Sonstiges	Abrechnungsdaten
<b>- Basisdaten für die Kurzarbeit</b>		
Mindestentgelt Brutto	1.938,85	EUR
Bruttoersatzrate	79,14	%
Nettoersatzrate	85,00	%
Kurzarbeitsgehalt	1.225,00	EUR
Kurzarbeitsunterstützung	713,85	EUR
Lohnausgleich Altersteilzeit	1.183,50	EUR

Sobald mittels Übernehmen die Werte in die Abrechnungsmaske übernommen werden, ist in der Abrechnungsmaske dann noch der in der Regel bereits hinterlegte Sachbezug und der (-/+ ) Posten herauszunehmen, eventuell auch der Lohnausgleichsbetrag in der Zeile Bezüge Lst pflichtig SV pflichtig, sofern ein Wert für die Berechnung der Altersteilzeit in dieser Zeile ursprünglich hinterlegt wurde.

Als Resultat erhalten Sie nun folgendes Ergebnis (vgl. auch mit der Abrechnung auf Seite 41/42 des Kurzarbeitsleitfadens für die Lohnverrechnung!).

ZENTRALE ÖSTERREICH  
Hannesgrub Nord 30  
4911 Tumeltsham  
Tel.: +43/7752/81040  
Fax: +43/7752/80715

ZWEIGSTELLE Wien  
Wimmergasse 33  
1050 Wien  
Tel.: +43/1/5455260  
Fax: +43/1/5455260-369

DEUTSCHLAND  
Mittich 6  
94152 Neuhaus  
Tel.: +49/8503/91498-0  
Fax: +49/8503/91498-379

manager.software@schweighofer.com

**www.schweighofer.com**

Es gelten unsere Lizenzbedingungen sowie unsere Konditionen für Support und für Wartungsverträge. Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

# Die COVID-19-Kurzarbeit in Win1A-LOHN Mini | Light

Abrechnungsperiode  von - bis  SV/LST 30 Tage  
**713,85 KUA-Unterstützung**

	Satz	Anzahl		Basis
Lohn / Gehalt		0,00	2.408,50	
Überstunden \$68 (2)	50 %-ig	0,00	0,00	16,33
Überstunden \$68 (1)	100 %-ig	0,00	0,00	
Überstunden	0 %-ig	0,00	0,00	
Überstundenpauschale			0,00	
lfd. Bezüge Lst pflichtig / SV pflichtig			0,00	0,00
lfd. Bezüge Lst frei / SV frei			0,00	
lfd. Bezüge Lst frei / SV pflichtig			0,00	Trinkgeldp.
lfd. Bezüge Lst pflichtig / SV frei			0,00	0,00
Zulagen: Lst frei nach \$68/SV pflichtig			0,00	
Zulagen: Lst frei nach \$68/SV frei			0,00	
Sonderzahlungen			0,00	Jahressechstel →
Einmalprämie			0,00	
Jubiläumsgeld			0,00	
Ersatzleistung (SZ Anteil)			0,00	Abfertigung
Ersatzleistung (laufend)	Kalendertage	30	0,00	0,00 →
<b>Brutto gesamt:</b>			<b>3.122,35</b>	<b>Basis:</b>
SV laufend			578,44	4.900,00
SV Sonderzahlung			0,00	0,00
SV laufend Ersatzleistung			0,00	0,00
SV Sonderzahlung Ersatzleistung			0,00	0,00
Beitrag zur Mitarbeitervorsorge	1,53 %		74,97	4.900,00
Lohnsteuer laufend			443,11	2.543,91
Lohnsteuer laufend - Aufrollung			0,00	Aufrollung →
Lohnsteuer Sonstige Bezüge			0,00	0,00
Lohnsteuer Abfertigung (6%)			0,00	0,00
Gewerkschaftsbeitrag			0,00	2.408,50
Betriebsratsumlage			0,00	0,00
(- / +) Posten			0,00	
Abzüge gesamt	Centausgleich	0,00	1.021,55	
plus Diäten nach § 26 Z 4			0,00	
<b>Netto</b>			<b>2.100,80</b>	<b>Netto / Brutto →</b>

Oktober 2020

Angestellte(r)

Lehrlinge LZeit - Lehrjahr

Basisordner:

Standardwerte

geringfügig beschäftigt

fallweise beschäftigt

Beitrag gem. AußG

Nachtschwerarbeit

Nacht  U-Bahn

begünst.Behinderte(r)

Bonus ignorieren

Bonus COVID-19

Pendlerpauschale

Angaben für

Alleinverdiener

Alleinerzieher

Familienbonus Plus

Freibetragsbescheid

Service-Entgelt

Monat: November [ 1 ]

vom Nettolohn abziehen

Zahntag 31.10.2020

Vormonat übernehmen

aktiver Mitarbeiter

Ergänzend sei zum Abschluss darauf hingewiesen, dass im Lohnkonto noch 4 zusätzliche Zeilen aufscheinen, eine für den übernommenen SV-Beitrag DN-Anteil für die Altersteilzeit (Bemessungsgrundlage und Wert) sowie für den übernommenen SV-Beitrag DN-Anteil für die Kurzarbeit (ebenfalls mit Bemessungsgrundlage und Wert). Der Wert für den übernommenen SV-Beitrag DN-Anteil für die Altersteilzeit erhöht wiederum die Bemessungsgrundlage für den DB/DZ und die Kommunalsteuer, in unserem Beispiel werden die genannten Lohnnebenkosten dadurch um 216,82€ erhöht!

Soweit zur Eingabe der (komplizierten) Altersteilzeit in Verbindung mit der Kurzarbeit!

## Zusätzliche Hinweise

Neben den zu tätigenen Eingaben für die Kurzarbeitsberechnung in der dafür geschaffenen eigenen Eingabemaske sind alle anderen Bestandteile wie Überstunden, Zulagen, die Sonderzahlung, die Einmalprämie,... wie bisher auch in der Haupteingabemaske des jeweiligen Monats (ungekürzt) zu erfassen.

ZENTRALE ÖSTERREICH  
 Hannesgrub Nord 30  
 4911 Tumeltsham  
 Tel.: +43/7752/81040  
 Fax: +43/7752/80715

ZWEIGSTELLE Wien  
 Wimmergasse 33  
 1050 Wien  
 Tel.: +43/1/5455260  
 Fax: +43/1/5455260-369

DEUTSCHLAND  
 Mittich 6  
 94152 Neuhaus  
 Tel.: +49/8503/91498-0  
 Fax: +49/8503/91498-379

manager.software@schweighofer.com

**www.schweighofer.com**

Es gelten unsere Lizenzbedingungen sowie unsere Konditionen für Support und für Wartungsverträge. Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

# Die COVID-19-Kurzarbeit in Win1A-LOHN Mini | Light

## Zur Kurzarbeitsphase 3 ab 1. Oktober 2020

Ab **Phase 3 (=ab 1. Oktober)** sind **kollektivvertragliche Erhöhungen** beim Lohn/Gehalt/Lehrlingseinkommen zu berücksichtigen!

### Beispiel:

Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindest- und Ist-Löhne mit 1. September um 1,6 %.

Lohn vor Kurzarbeit einschließlich Zulagen EUR 3.000,00.

- Bemessungsgrundlage ist mit 1. Oktober 2020 um 1,6 % auf 3.048,00 EUR zu erhöhen!
- Die Eingabe schaut folgendermaßen aus:

- Abrechnungsdaten vor Kurzarbeit		
Kurzarbeitszeitraum aliquot		Nein
Beginn der Kurzarbeit im Monat April	1	
Ende der Kurzarbeit im Monat April	30	
Wochenstunden des letzten vollen entlohnten Monats	40,00	Stunden
Stundenteiler	173,20	Stunden
Basis der laufenden Sozialversicherung des letzten voll entlohnten Monats	3.048,00	EUR
Basis der laufenden betrieblichen Vorsorge des letzten Monats	3.000,00	EUR
- Referenzentgelt (Durchschnitt der letzten 3 Monate)		
Lohn / Gehalt / Lehrlingseinkommen (siehe Infobutton Phase 3)	3.048,00	EUR
Bezüge Lst pflichtig / SV pflichtig		EUR
Bezüge Lst frei / SV pflichtig		EUR
Zulagen Lst frei nach §68/SV pflichtig		EUR
Überstundenpauschale		EUR
Sachbezüge		EUR
Referenzentgelt	3.048,00	EUR
- Abrechnung April		
Lehrling während der Kurzarbeit		Nein
Stundenlöhner		Nein
Lohn / Gehalt / Lehrlingseinkommen (aktuell)	3.048,00	EUR
- Reduktion der Arbeitszeit		
Reduktion in Stunden		Nein
Reduktion auf		Stunden
Reduktion in Prozent		Ja
Reduktion um	50,00	%
Reduktion auf	50,00	%
Reduktion in Euro		Nein
Reduktion auf		EUR

- Basisdaten für die Kurzarbeit	
Mindestentgelt Brutto	2.280,89 EUR
Bruttoersatzrate	74,83 %
Nettoersatzrate	80,00 %
Kurzarbeitsgehalt	1.524,00 EUR
Kurzarbeitsunterstützung	756,89 EUR

ZENTRALE ÖSTERREICH  
Hannesgrub Nord 30  
4911 Tumeltsham  
Tel.: +43/7752/81040  
Fax: +43/7752/80715

ZWEIGSTELLE Wien  
Wimmergasse 33  
1050 Wien  
Tel.: +43/1/5455260  
Fax: +43/1/5455260-369

DEUTSCHLAND  
Mittich 6  
94152 Neuhaus  
Tel.: +49/8503/91498-0  
Fax: +49/8503/91498-379

manager.software@schweighofer.com

[www.schweighofer.com](http://www.schweighofer.com)

Es gelten unsere Lizenzbedingungen sowie unsere Konditionen für Support und für Wartungsverträge. Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

## Verdienstnachweis - April 2021

Pers-Nr.: 2	SV-Nr.: 9999-251089	<b>SV-Bewertungen:</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>SV-Tg</b>
<b>Kurzarbeit Hilde</b>		B 002   Angestellte	01.04 - 30.04	30
BIC: IBAN:				

### Laufbahn:

E intritt:	01-01-2020
------------	------------

### L St-Bewertungen:

--	--

Bezugsart	Prozent	Satz	Stunden	Betrag	Basis
Kurzarbeitsgehalt				1.524,00	
Kurzarbeitsunterstützung				756,89	
<b>Brutto gesamt:</b>				<b>2.280,89</b>	
SV laufend				413,30	3.048,00
Lohnsteuer laufend				208,15	1.867,59
Abzüge gesamt				621,45	
<b>Netto:</b>			EUR	<b>1.659,44</b>	

BMSVG-Kasse: Valida Plus AG (71300)	
Beitrag zur Mitarbeitervorsorge:	3.000,00 x 1,53 % = 45,90

<b>Auszahlungsbetrag:</b>	<b>1.659,44 EUR</b>
---------------------------	---------------------

Gesamtkosten -	3.255,31	DG-Abgaben in Summe -	974,42	DB -	88,95	U-Bahnabgabe -	0,00
		Sozialversicherung -	786,09	DZ -	7,76	Kommunalsteuer -	45,72

Sofern es durch die **Erhöhung** zu einem **niedrigeren Nettoentgelt** kommt, kann die **bisherige (niedrigere) Bemessungsgrundlage** beibehalten werden!

### Beispiel:

Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindest- und Ist-Löhne mit 1. September 2020 um 1,6 %.  
Lohn vor Kurzarbeit EUR 1.700,00, Mindestbrutto während KUA: EUR **1.485,90**.

- Bemessungsgrundlage wäre mit 1. Oktober 2020 um 1,6 % auf 1.727,20 zu erhöhen.
- Das Mindestbrutto während der Kurzarbeit würde dadurch auf EUR **1.405,59** sinken (Nettoentgeltgarantie **85 %**, anstelle von 90 %).

Erfolgt 30 Tage vor oder während der Kurzarbeit eine Änderung der Normalarbeitszeit aufgrund von

- Bildungs-, Pflege-, Alters-, oder Wiedereingliederungsteilzeit bzw.
- Vereinbarter Elternteilzeit, Familienhospizzeit oder Kollektivvertrag/Satzung

und liegt keine für den Arbeitnehmer günstigere Vereinbarung vor, so ist die Bemessungsgrundlage für das Mindestbrutto in der Kurzarbeit auf Basis der **aktuellen Normalarbeitszeit** neu zu berechnen. Als Arbeitszeitänderung gelten ein Antritt der Teilzeit, eine Rückkehr bzw. eine Änderung des Arbeitszeitmaßes.

ZENTRALE ÖSTERREICH  
Hannesgrub Nord 30  
4911 Tumeltsham  
Tel.: +43/7752/81040  
Fax: +43/7752/80715

ZWEIGSTELLE Wien  
Wimmergasse 33  
1050 Wien  
Tel.: +43/1/5455260  
Fax: +43/1/5455260-369

DEUTSCHLAND  
Mittich 6  
94152 Neuhaus  
Tel.: +49/8503/91498-0  
Fax: +49/8503/91498-379

manager.software@schweighofer.com

**www.schweighofer.com**

# Die COVID-19-Kurzarbeit in Win1A-LOHN Mini | Light

## Beispiel:

Angestellte in Elternteilzeit bis 30. November 2020 mit 20 Stunden;

Gehalt auf Vollzeitbasis (40 Stunden): EUR 2.800,00;

Gehalt während ETZ: EUR 1.400,00, Brutto vor KUA inklusive Schnittberechnungen EURO 1.500,00;

Ab 1. Dezember 2020 Erhöhung auf 30 Stunden;

- Bemessungsgrundlage für Mindestbruttoentgelt: EUR **2.250,00**

Soweit zu dem Spezialthema **Kurzarbeit 2020/2021** in Win1A-LOHN Mini | Light!

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg mit unseren Softwareprodukten!

*Ihr Schweighofer Manager-Software Team*

ZENTRALE ÖSTERREICH

Hannesgrub Nord 30

4911 Tumeltsham

Tel.: +43/7752/81040

Fax: +43/7752/80715

ZWEIGSTELLE Wien

Wimmergasse 33

1050 Wien

Tel.: +43/1/5455260

Fax: +43/1/5455260-369

DEUTSCHLAND

Mittich 6

94152 Neuhaus

Tel.: +49/8503/91498-0

Fax: +49/8503/91498-379

[manager.software@schweighofer.com](mailto:manager.software@schweighofer.com)

**[www.schweighofer.com](http://www.schweighofer.com)**

Es gelten unsere Lizenzbedingungen sowie unsere Konditionen für Support und für Wartungsverträge. Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.